

DSGVO ante portas

Am 25.05.2018 tritt die Datenschutzgrundverordnung EU-weit in Kraft. Für Unternehmen, welche regelmäßig personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das umfangreiche Dokumentations- und Selbstverwaltungspflichten. Verletzungen der einschlägigen Bestimmungen sind teilweise mit drakonischen Strafen mit bis zu € 20 Millionen bedroht.

Für jedes Unternehmen jeder Größe und Branche bedeutet die rechtskonforme Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung daher die Etablierung eines Datenschutzmanagementsystems. Diesbezüglich ist es unumgänglich, die Organisationseinheiten im Rahmen eines PDCA-Zyklus zusammenzuführen. Grundsätzlich soll das Datenschutzmanagementsystem sodann im Bereich der Unternehmensorganisation angesiedelt sein und ist Aufgabe/Verantwortung des gesamten Unternehmens. Die Kontrolle des Datenschutzes ist durch das Unternehmen intern sicherzustellen. Ein allfällig zu bestellender Datenschutzbeauftragter muss die Organisation unterstützen und überwachen, insbesondere im Hinblick auf die Funktionalität des internen Kontrollsystems.

Zu diesem Zweck bieten wir gemeinsam mit der ACP IT Solutions GmbH einen ersten Status-Check Ihrer Systeme und Prozesse an. Sodann erfolgt eine GAP-Analyse zur Identifizierung der strategischen und operativen Sicherheitslücken und wird in weiterer Folge ein Maßnahmenkatalog mit den notwendigen Umsetzungsmaßnahmen erarbeitet. Details dazu entnehmen Sie bitte dem beigefügten Folder.

Für diesbezügliche Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

M&A Award | Real Estate Law Firm of the Year | Corporate INTL Global Awards Winner

UID-Nummer ATU64482508, P-Code: P630339, DVR-Nummer 3000005

Firmenbuchgericht: Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz, Sitz: Graz

Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, IBAN: AT47 5500 0103 0001 8775, BIC: SLHYAT2S

Es gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen der LIKAR Rechtsanwälte GmbH!
(abrufbar unter www.likar-partner.at)

Graz | Wien | Klagenfurt